

B u c h r e z e n s i o n

Bernd Heinrich/Tobias Reinbacher, Examinatorium Strafprozessrecht, 2. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017, 266 S., € 24,-.

Das Strafprozessrecht ist für den cand. iur. oft nur das begrenzte Feld eines Kräutergarten in Form einer (möglichen) „strafprozessualen Zusatzfrage“ im ersten juristischen Staatsexamen. Eine Vernetzung ins materielle Recht oder gar ein systematisches Gesamtverständnis des Strafprozessrechts erscheinen aus dieser Perspektive als überbordender Ballast. Übersehen wird dabei nicht nur die Relevanz eines umfassenden Verständnisses des Strafprozesses für eine Vielzahl an juristischen Laufbahnen (mit und vor allem auch ohne konkrete Bezüge zum Strafrecht!). Übersehen wird damit auch der im Prozessrecht vergrabene Schlüssel zu einem Gesamtverständnis des Straf- und Strafverfahrensrechts in seiner Funktion in der Gesellschaft, unter anderem als Spiegel der Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit. Nicht umsonst ist die Rede vom Strafprozess als „Seismograph der Staatsverfassung“.¹ Verpasst wird mit der Verdrängung des Strafverfahrensrechts insbesondere auch die Möglichkeit, sich einen Zugang zu materiell-rechtlichen Fragestellungen über deren prozessuale Relevanz zu erarbeiten; fruchtbringende Wechselwirkungen werden übersehen.

Der somit weitenteils in den letzten Bereich des Pflichtstudiums verdrängten Auseinandersetzung mit dem Strafprozessrecht widmen sich inzwischen eine Reihe von (deshalb teils sehr kurz gefassten) Examinatorien. Sie erwecken für den Studenten leicht den Anschein, als sei das Erlernen der Grundstrukturen nicht mehr notwendig und es genüge völlig, konkret in Betracht kommende „Zusatzfragestellungen“ für die Staatsexamensklausur vorzubereiten, sind dagegen – und zwar i.d.R. gerade auch nach Ansicht der *Autoren* – nicht zum Wissensaufbau, sondern zur Wiederholung und Klausurvorbereitung gedacht. Nur auf den allerersten Blick fällt auch das 2017 in der zweiten, aktualisierten Auflage erschienene „Examinatorium Strafprozessrecht“ von *Heinrich* und *Reinbacher* unter diese Kategorie. Auf den wesentlichen zweiten Blick entpuppt sich das mit 266 Seiten dennoch knapp gehaltene *Lernbuch* sowohl als gezielte Vorbereitung auf die strafprozessuale Zusatzfrage im ersten Staatsexamen als auch insbesondere durch seine zugleich geleistete Anbindung an die jeweils problementscheidende höchstrichterliche Rechtsprechung als gewinnbringender Begleiter bis ins Assessorexamen. Zusammen mit der Vielzahl an internen Querverweisen eignet es sich auch zum selbständigen, hier problemorientierten, Erarbeiten der Materie Strafverfahrensrecht.

Statt Kapiteln findet der Leser 51 portionsgerecht aufbereitete Strafverfahrensprobleme vor. Deren Darstellung er-

folgt denn auch problemlösungsorientiert und endet jeweils mit einer möglichen strafprozessualen Zusatzfrage, hier angelehnt an Originalklausuren des ersten Staatsexamens. Der Grundstoff Strafverfahrensrecht wird dabei nebenbei (aufgrund der Problemorientierung an einigen Stellen etwas knapp) aufbereitet. Die strafprozessualen Zusatzfragen sind dabei zum Lernstoff hinzuzunehmen, dh. sie eignen sich als solche nicht nur oder ausschließlich, um die Kapitelinhalte zu wiederholen, sondern enthalten zusätzliche eigenständige Lerninhalte. Ein bereits vorhandenes umfassendes Verständnis vom Strafprozess und seinen wesentlichen Grundlinien wird dabei eigentlich vorausgesetzt. Das Denken des Strafprozesses in aufzulösenden Problemen entspricht dabei sowohl dem eigenen Verständnis des Strafprozesses (Friedensfunktion des Strafverfahrens) als auch in anderer Dimension dem studentischen Verständnis in Vorbereitung auf die Examenklausur. Beides zu verbinden ist der große Gewinn dieses Lernbuchs, weil es zugleich die Flexibilität der Materie Strafprozessrecht verdeutlicht. Mit anderen Worten, das Strafprozessrecht wird eher verständlich, wenn man es in einzelnen, in konkreten Prozesssituationen jeweils zu lösenden Problemen begreift, als wenn man versucht eine gar festgefügte systematische Struktur zu entschlüsseln und allgemeine Regeln aufzustellen. Ganz ohne Worte wird hier verdeutlicht, dass es diese nicht geben kann.

Als Ergänzung zum Buch unbedingt empfehlenswert sind die im Internet frei zugänglichen Arbeitsblätter der beiden Autoren – je eines zu jedem Problem.² Hierin werden die wesentlichen Wissensinhalte, ggf. Theorienstreite und Grundfälle gezielt zusammengefasst und weiterführende Literatur- und Rechtssprechungshinweise gegeben. Sie eignen sich damit hervorragend zum Abprüfen des eigenen Wissenstandes und zur Wiederholung. Auch beides zusammen kann dennoch den Besuch der Vorlesung Strafprozessrecht und eine auch wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung mit der Materie des Strafprozessrechts nicht ersetzen und will das ausdrücklich auch nicht („die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den geschilderten Problemen [steht] hierbei nicht im Mittelpunkt“³).

Inhaltlich führen die 51 Probleme im Aufbau ganz nebenbei nahezu chronologisch durch den Strafprozess vom Beginn des Vorverfahrens (Problem 1, 2) bis zum Doppelbestrafungsverbot (Problem 51) und ermöglichen damit den Einsatz auch zur Erarbeitung eines eigenen Gesamtverständnisses vom Strafprozess, wenn man sämtliche Querverweise weiterverfolgt und an einigen Stellen vertieft. Ebenso lässt sich das Examinatorium allein für einzelne Probleme und deren disku-

² Auf den Webseiten der Universität Tübingen bei *Bernd Heinrich*, abrufbar unter

https://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/heinrich/materialien/materialien-zur-vorlesung-strafprozessrecht (17.11.2017); auf den Webseiten der Universität Würzburg bei *Tobias Reinbacher*, abrufbar unter https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/reinbacher/materialien/strafprozessrecht_uebersichten/ (17.11.2017).

³ *Heinrich/Reinbacher*, Examinatorium Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2017, S. 5 im Vorwort.

tierte Lösungen heranziehen; zusammen mit den ohnehin schon frei zugänglichen Arbeitsmaterialien würde ein kapitelbezogen möglicher Online-Zugriff die Nutzungsmöglichkeiten sicher noch erweitern.

Das Examinatorium Strafprozessrecht von *Heinrich/Reinbacher* in Problemen gedacht bespricht in Problem 1 bis 4 zunächst die großen Verfahrensstadien im Überblick (1- Ablauf, 2- Vor/Ermittlungsverfahren, 3- Zwischenverfahren, 4- Hauptverfahren) und erst im Anschluss knapp in *ein* Problem verpackt die Prozessmaximen (5). Auch zusammen mit dem Online-Arbeitsblatt ist das für die Vermittlung der zentralen Verfahrensgrundsätze ziemlich knapp und sollte zumindest in Verbindung mit den insoweit vertiefenden Problemen Beweisverwertungsverbote I (26), Einstellung des Verfahrens aus Opportunitätsgründen (34), Beweismittel (36), Beweisanztragsrecht (37), Unmittelbarkeitsgrundsatz (38), freie richterliche Beweiswürdigung (39), der „Deal“ (40) und ne bis in idem (51) gelesen werden.

Strukturell sind zu diesem ersten grundlegenden Problemabschnitt noch die Probleme 6-11 zu zählen. Hier werden Gerichtsaufbau (6, 7), Verfahrensbeteiligte (8, 9), Prozessvoraussetzungen (10) sowie Ausschließung und Ablehnungsgründe (11) erläutert. Wer hier jeden Satz beachtet, kennt nach dem Studium die Grundlinien des Gerichtsaufbaus, die den Verfahrensbeteiligten zugewiesenen Aufgaben sowie ihre Funktionen nach Prozessstadium und notwendige Prozessvoraussetzungen. Ohne jede Vorkenntnis vom Strafverfahren und vom Strafverfahrensrecht vorab dürften allerdings einzelne Vertiefungen und strittige Fälle (zB Problem 10 Rn. 16) in der Zuordnung nicht ganz leichtfallen.

Probleme 12-24 (man könnte auch sagen, der zweite Problemabschnitt) setzen sich mit besonderen Problemen des Vorverfahrens auseinander, Problem 25 bespricht eigens die Zeugnisverweigerungsrechte. Probleme 26-33 (dritter Problemabschnitt) beantworten alle aufkommenden Schwierigkeiten mit dem Auftreten, der Anerkennung und der Ablehnung von Beweisverwertungsverböten wie hierzu diskutierte Ausnahmen. Das gerade dieser Teil im Verhältnis zu den Prozessmaximen etwa so ausführlich ausfällt, hat seine Berechtigung nicht allein in einer besonderen Examensrelevanz, sondern vor allem in seiner besonderen Problemrelevanz. Hier zeigt sich, dass die spezifisch auftretenden Einzelfragen um das Vorliegen und die Anerkennung von Beweisverwertungsverböten nicht allein im Überblick (hierzu Problem 26) strukturell bearbeitbar sind, sondern der Vertiefung mit Blick auf Probleme bei der Vernehmung (27), bei der Zeugnisverweigerung (28), bei Eingriffen in die Intimsphäre des Betroffenen (29) – hier werden kleiner und großer Lauschangriff, Zufallsfunde, Foto- und Videoaufzeichnungen und Tagebuchaufzeichnungen behandelt –, bei Eingriffen durch die Untersuchung von Personen (30) – Stichwort DNA-Analyse – oder durch dritte Privatpersonen (33) bedürfen. Die Hörfälle wird eigenständig in Problem 31 besprochen, die Frage der Fernwirkung von Beweisverböten in Problem 32. Die Abfolge der Probleme ist hier nicht ganz so deutlich auch strukturell erkennbar, das mag aber auch subjektiv je nach Leser variieren und gehört eben nicht zum Hauptfokus des Buches.

Die zwischen Vor- und Hauptverfahren typischerweise angesiedelten Sonderfragen bei der Einstellung aus Opportunitätsgründen und im Rahmen des Klageerzwingungsverfahrens werden in den Problemen 34 und 35 (vierter Problemabschnitt) behandelt, während Probleme 36-41 (fünfter Problemabschnitt) besonders examensrelevante Fragen des Hauptverfahrens betreffen: die Beweismittel (36), das Beweisanztragsrecht (37), Probleme des Unmittelbarkeitsprinzips (38) und der freien richterlichen Beweiswürdigung (39), die prozessuale Verständigung – mit *Heinrich/Reinbacher* der „Deal“ im Strafverfahren – (40) sowie schließlich das Urteil (41). Die strafprozessualen Rechtsmittel sind Gegenstand der Probleme 42-46 (sechster Problemabschnitt). Sie werden wegen ihrer besonderen Examensrelevanz sowohl im schriftlichen wie im mündlichen Verfahren sowohl im Überblick (42) behandelt als auch mit gesonderten Fragen zur Beschwerde (43), Berufung (44), Revision (45) und den Revisionsgründen (46). Der letzte (siebte) Abschnitt gehört schließlich besonderen Verfahrensarten und deren Voraussetzungen: dem Strafbefehlsverfahren (47), der Privatklage (48), der Nebenklage (49), der Verfahrenswideraufnahme (50) und dem Doppelbestrafungsverbot (51).

Während aufgrund des allein an *Problemen* orientierten Aufbaus freilich Zusammenhänge und die dem Strafverfahren zugrundeliegenden Prinzipien kurz geraten, lässt das *Lernbuch* damit im Ergebnis keinen examensrelevanten Stoff aus und bietet auch für das zweite Examen – wie im Übrigen für die spätere berufliche Begleitung – stets die knappe und wesentliche Zusammenfassung des gerade juristisch zu lösenden Problems mit gelieferten Verweisen in die aktuelle Rechtsprechung. Es eignet sich insbesondere auch für die gegenseitige gemeinsame Abfrage in Lerngruppen, weil die strafprozessualen Zusatzfragen an den Kapitelenden mit weiterführenden Hinweisen und einem eigenen klausurmäßigen Lösungsvorschlag versehen sind. Für die ganz konkrete Examensvorbereitung liegt darin m.E. der größte Gewinn beim Griff zu *Heinrich/Reinbacher* als Lernwerk.

*Privatdozentin Dr. Liane Wörner, LL.M., Gießen/Leipzig**

* Die *Autorin* ist Privatdozentin und Akademische Rätin an der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie im Wintersemester 2017/18 Vertreterin des neu eingerichteten Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht an der Universität Leipzig, wo sie aktuell Strafverfahrensrecht lehrt. Die vergleichende Auseinandersetzung mit verschiedenen Lern- und Lehrwerken zum Strafverfahrensrecht zur Vorlesungsbegleitung und Examensvorbereitung ging auch auf eine besondere Nachfrage einer Leipziger Studentin zurück, welches Werk sich für eine Übertragung in die Brailleschrift eignen würde. Hierfür fiel die Wahl auf *Heinrich/Reinbacher*, weil es durch eine besonders klare Sprache besticht und dabei ohne Übersichten auskommt, ohne dass es an Verständlichkeit verlore. Der Nomos Verlag hat inzwischen zugestimmt, die Übertragung in die Braille-Schrift allgmein zugänglich zu machen.